

### Beschluss

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2025 wird wie folgt geändert:

1. Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Roder in der 5. Zivilkammer wird mit Wirkung zum 25.02.2025 befristet bis einen Tag nach ihrer Rückkehr auf 0,001 AKA herabgesetzt.

Der Gesamtarbeitskraftanteil der 5. Zivilkammer in diesem Zeitraum beläuft sich – vorbehaltlich der im Jahresgeschäftsverteilungsplan 2025 bereits vorgesehenen Erhöhung des AKA von Frau Dr. Griegel zum 01.05.2025 – auf 3,25 AKA (VRiLG Bendtsen 1,0 AKA, Ri'inLG Natho 1,0 AKA, Ri'inLG Roder 0,001 AKA, Ri'inLG Clüsener 0,5 AKA, Ri'in Dr. Griegel 0,75 AKA).

2. Mit ihrer Zuweisung zum Landgericht zum 27.02.2025 tritt Richterin Hullmann in die 1. Gr. Strafkammer und die 4. Gr. Jugendkammer ein.

Dr. Wettich  
i.V. Heitzmann

Kompisch

Strunk

Lange

Dr. Petershagen

Philipp  
(wegen Urlaubs an der  
Beschlussfassung ge-  
hindert)  
i.V. Heitzmann

Dr. Mumm  
(hat an der Beschlussfassung  
mitgewirkt und ist an der Unter-  
schrift gehindert)  
i. V. Heitzmann

Dr. Ehret

Bendtsen